

insbesondere in Anerkennung des engen Zusammenwirkens zwischen der Beratungsorganisation und dem Sechsten Ausschuss,

1. *nimmt mit Genugtuung Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs⁵⁹;

2. *nimmt mit Befriedigung Kenntnis* von den Anstrengungen, die die Asiatisch-afrikanische Rechtsberatungsorganisation auch weiterhin unternimmt, um die Rolle der Vereinten Nationen und ihrer verschiedenen Organe zu stärken, wenn es darum geht, die Herrschaft des Rechts auszuweiten und einen breiteren Beitritt zu den entsprechenden internationalen Rechtsinstrumenten zu erreichen;

3. *nimmt außerdem mit Befriedigung Kenntnis* von den anerkanntswerten Fortschritten auf dem Wege zu einer verbesserten Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen, ihren Organisationen, anderen internationalen Organisationen und der Beratungsorganisation;

4. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von der Arbeit der Beratungsorganisation, die darauf gerichtet ist, die Bemühungen zu verstärken, die die Vereinten Nationen auf Gebieten wie etwa der Bekämpfung der Korruption, des internationalen Terrorismus und des Menschenhandels sowie in Menschenrechtsfragen unternehmen;

5. *nimmt außerdem mit Anerkennung Kenntnis* von der Initiative und den Anstrengungen, die die Beratungsorganisation unternommen hat, um die in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen⁶² enthaltenen Ziele und Grundsätze zu fördern, namentlich die breitere Akzeptanz der beim Generalsekretär hinterlegten Verträge;

6. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer neunundfünfzigsten Tagung einen Bericht über die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Beratungsorganisation vorzulegen;

7. *beschließt*, den Unterpunkt "Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Asiatisch-afrikanischen Rechtsberatungsorganisation" in die vorläufige Tagesordnung ihrer neunundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 57/37

Verabschiedet auf der 56. Plenarsitzung am 21. November 2002, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/57/L.21 und Add.1, eingebracht von: Algerien, Argentinien, Aserbaidschan, Australien, Belgien, Belize, Brunei Darussalam, Burkina Faso, Chile, Fidschi, Grenada, Griechenland, Indien, Indonesien, Irland, Israel, Jamaika, Japan, Kambodscha, Kap Verde, Kiribati, Kuba, Kuwait, Malaysia, Marshallinseln, Mikronesien (Föderierte Staaten von), Nauru, Neuseeland, Palau, Papua-Neuguinea, Philippinen, Salomonen, Samoa, Seychellen, Singapur, St. Lucia, Sudan, Suriname, Thailand, Timor-Leste, Tonga, Tuvalu, Vereinigte Staaten von Amerika, Zypern.

⁶² Siehe Resolution 55/2.

57/37. Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und dem Pazifikinsel-Forum

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 56/41 vom 7. Dezember 2001,

mit Befriedigung Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs⁶³,

unter Hinweis darauf, dass es unter anderem Ziel der Vereinten Nationen ist, eine internationale Zusammenarbeit herbeizuführen, um internationale Probleme wirtschaftlicher, sozialer, kultureller oder humanitärer Art zu lösen,

eingedenk dessen, dass es unter anderem Ziel des 1971 eingerichteten Pazifikinsel-Forums ist, im Wege des Handels, der Investitionstätigkeit, der Wirtschaftsentwicklung und der politischen und internationalen Angelegenheiten die regionale Zusammenarbeit zwischen seinen Mitgliedern zu fördern,

erfreut über die laufenden Bemühungen um eine engere Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und dem Pazifikinsel-Forum und den ihm angeschlossenen Institutionen,

eingedenk dessen, dass Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen das Bestehen regionaler Abmachungen oder Einrichtungen vorsieht, deren Aufgabe es ist, diejenigen die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit betreffenden Angelegenheiten zu behandeln, bei denen Maßnahmen regionaler Art und andere Aktivitäten angebracht sind, die mit den Zielen und Grundsätzen der Vereinten Nationen vereinbar sind,

erfreut über die Hilfe, die die Vereinten Nationen zur Aufrechterhaltung des Friedens und der Sicherheit in der Region des Pazifikinsel-Forums gewähren,

sowie erfreut darüber, dass in der mit ihrer Resolution 55/2 vom 8. September 2000 verabschiedeten Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen die Staats- und Regierungschefs den Beschluss gefasst haben, den besonderen Bedürfnissen der kleinen Inselentwicklungsländer dadurch Rechnung zu tragen, dass sie das Aktionsprogramm für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselentwicklungsländer⁶⁴ und das Ergebnis der zweiundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung⁶⁵ umsetzen,

in Anbetracht dessen, dass die besonderen Bedürfnisse der kleinen Inselentwicklungsländer in dem auf der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung verabschiedeten

⁶³ A/57/475.

⁶⁴ *Report of the Global Conference on the Sustainable Development of Small Island Developing States, Bridgetown, Barbados, 25 April-6 May 1994* (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.94.I.18 und Korrigenda), Kap. I, Resolution 1, Anlage II.

⁶⁵ Siehe Resolution S-22/2.

Konsens von Monterrey⁶⁶ und dem Durchführungsplan des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung ("Durchführungsplan von Johannesburg")⁶⁷ unlängst erneut bekräftigt wurden und dass darin gefordert wurde, 2004 eine internationale Tagung zur Überprüfung des Aktionsprogramms von Barbados⁶⁴ abzuhalten⁶⁸,

Kenntnis nehmend von dem Kommuniqué der vom 15. bis 17. August 2002 in Suva abgehaltenen dreiunddreißigsten Tagung des Pazifikinsel-Forums⁶⁹,

in Bekräftigung der Notwendigkeit, die bereits bestehende Zusammenarbeit zwischen Stellen des Systems der Vereinten Nationen und dem Pazifikinsel-Forum auf dem Gebiet der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung sowie der politischen und humanitären Angelegenheiten zu verstärken,

eingedenk der Notwendigkeit, die verfügbaren Ressourcen auf koordinierte Weise einzusetzen, um die gemeinsamen Ziele der beiden Organisationen voranzubringen,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und dem Pazifikinsel-Forum⁶³ sowie von seinen Bemühungen um die Verstärkung dieser Zusammenarbeit;

2. *bittet* den Generalsekretär der Vereinten Nationen, im Benehmen mit dem Generalsekretär des Pazifikinsel-Forums das Notwendige zu tun, um die Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den Sekretariaten der beiden Organisationen zu fördern und auszuweiten und so die Organisationen besser zu befähigen, ihre gemeinsamen Ziele zu erreichen;

3. *empfiehlt* weitere Konsultationen zwischen den Sekretariaten des Pazifikinsel-Forums und der Vereinten Nationen mit dem Ziel, die Kontakte auszubauen und die Zusammenarbeit in einer klarer geregelten, regelmäßigen und transparenten Weise zu fördern, namentlich die Prüfung der Möglichkeit, die Zusammenarbeit und die Koordinierung zwischen den beiden Organisationen in der Zukunft zu formalisieren;

4. *fordert* die zuständigen Organe der Vereinten Nationen *auf*, im Benehmen mit dem Pazifikinsel-Forum den 2001 auf dem vierten Treffen auf hoher Ebene zwischen den Vereinten Nationen und den Regionalorganisationen verabschiedeten Rahmen für die Zusammenarbeit bei der Friedenskonsolidie-

rung⁷⁰ umzusetzen, indem sie langfristige Friedenskonsolidierungsprogramme entwickeln, um die Bedrohungen der Sicherheit in der Region des Pazifikinsel-Forums anzugehen;

5. *fordert* die Sonderorganisationen und anderen Organisationen und Programme des Systems der Vereinten Nationen *nachdrücklich auf*, mit dem Generalsekretär der Vereinten Nationen dabei zusammenzuarbeiten, mit dem Pazifikinsel-Forum und den ihm angeschlossenen Institutionen Konsultationen und Programme im Hinblick auf die Erreichung ihrer Ziele einzuleiten, aufrechtzuerhalten und zu intensivieren;

6. *bittet* um Initiativen seitens der Mitgliedstaaten, die die Bemühungen um Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und dem Pazifikinsel-Forum unterstützen;

7. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer neunundfünfzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen;

8. *beschließt*, den Unterpunkt "Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und dem Pazifikinsel-Forum" in die vorläufige Tagesordnung ihrer neunundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 57/38

Verabschiedet auf der 56. Plenarsitzung am 21. November 2002, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/57/L.22 und Add.1, eingebracht von: Afghanistan, Aserbaidschan, Iran (Islamische Republik), Kasachstan, Kirgisistan, Pakistan, Suriname, Tadschikistan, Türkei, Turkmenistan, Usbekistan.

57/38. Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 48/2 vom 13. Oktober 1993, mit der sie der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit Beobachterstatus gewährte,

sowie unter Hinweis auf die früher von der Generalversammlung verabschiedeten Resolutionen über die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und mit der Bitte an verschiedene Sonderorganisationen und andere Organisationen und Programme des Systems der Vereinten Nationen und in Betracht kommende internationale Finanzinstitutionen, sich ihren Bemühungen um die Verwirklichung der Gesamt- und Einzelziele der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit anzuschließen,

in Anbetracht der Fortschritte, die die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit sowohl bei der Einleitung als auch der Durchführung verschiedener regionaler Entwicklungspro-

⁶⁶ Abgedruckt in: *Bericht der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, Monterrey (Mexiko), 18.-22. März 2002* (auszugsweise Übersetzung des Dokuments A/CONF.198/11 vom 22. Juni 2002), Kap. I, Resolution 1, Anlage.

⁶⁷ Abgedruckt in: *Bericht des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung, Johannesburg (Südafrika), 26. August-4. September 2002* (auszugsweise Übersetzung des Dokuments A/CONF.199/20 vom 10. November 2002), Kap. I, Resolution 2, Anlage.

⁶⁸ Ebd., Ziffer 61.

⁶⁹ A/57/331, Anlage.

⁷⁰ Siehe S/2001/138.